

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden
E-Mail: kontakt@gemeinsam-laenger-lernen-sn.de
<http://www.gemeinsam-laenger-lernen-sn.de/>



Dresden, den 12.05.2016

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Schule und Sport am 13.05.2016

Thema: Längeres gemeinsames Lernen ins Schulgesetz aufnehmen

Unser Verein „Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.“ kritisiert den überarbeiteten Entwurf zum Sächsischen Schulgesetz vom 3. Mai 2016., da das längere gemeinsame Lernens darin erneut keine Berücksichtigung findet.

Aus Sicht der von uns vertretenen Eltern, Lehrer und Schüler wird damit in Sachsen die Möglichkeit für eine zukunftsfähige und chancengleiche Ausbildung der heranwachsenden Generation vertan. Sachsen braucht dringend eine Schule, in der die Kinder und Jugendlichen gemeinsam länger lernen, möglichst von der Schulanfangsphase bis zum Schulabschluss (Klasse 10/12), unabhängig von sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft, von unterschiedlichen Fähigkeiten, Behinderungen und besonderen Lernbedürfnissen.

Begründung: In jedem Jahr lastet in Sachsen auf ca. 25 000 Kindern, ihren Familien sowie deren Lehrern der Druck des Grundschulübergangs. Bereits nach der 4. Klasse werden die Kinder auf Basis von Bildungsempfehlungen getrennt in eine leistungsstarke und leistungsschwache Gruppe.

Diese Zuschreibung wird den Kindern und ihren Lernwegen jedoch nicht gerecht.

Im Alter von zehn Jahren ist noch gar nicht abzusehen, wie sich ein Kind weiter entwickeln wird.

Im Gegenteil: Es handelt sich für viele um eine frühzeitige Stigmatisierung und Diskriminierung. Kinder und Eltern werden unter Druck gesetzt und ebenso die Lehrer, die gezwungen sind, weitreichende Lebenswegentscheidungen für ihre jungen Schüler zu treffen.

Der spätere Wechsel an das Gymnasium ist zwar in Sachsen möglich, stellt aber eine große Hürde dar, die nur von einem Bruchteil der Schüler überwunden werden kann. Stattdessen bleiben die zugewiesenen Leistungsgruppen fast vollständig über die Schulzeit hinweg bestehen.

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden
E-Mail: kontakt@gemeinsam-laenger-lernen-sn.de
Internet: www.gemeinsam-laenger-lernen-sn.de

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Dresden Registernummer: 6948
Finanzamt Dresden Nord
Steuernummer: 202/140/18773
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE78 4306 0967 1163 3532 00
BIC: GENODEM1GLS

Die Selektion der Schüler bewirkt jedoch eine Anpassung der Kinder an die jeweilige Schulform. Arbeitgeberverbände, Eltern und Lehrer/innen beklagen bereits jetzt das sinkende Niveau der Schüler an Oberschulen bzw. an weiterführenden beruflichen Schulen. Besonders gravierend zeigen sich die negativen Auswirkungen an den Absolventenzahlen. Im Jahr 2012 erreichten 10,5 % der Absolventen von allgemein bildenden öffentlichen Schulen keinen Schulabschluss (bundesweit 6,3 % 2012, Sächsischer Bildungsbericht 2013), weitere 10,8 % lediglich den Hauptschulabschluss (Statistisches Landesamt Sachsen).

Mit einem längeren gemeinsamen Lernen könnten Bildungsbenachteiligungen verhindert, die Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Kindes optimal gefördert und somit die Bildungsressourcen unserer Gesellschaft besser genutzt werden. Bildungschancen korrelieren eng mit der Herkunft der Kinder und dem sozialen Status ihrer Eltern. Kinder von Arbeitern schaffen bei gleicher Leistung seltener den Weg aufs Gymnasium als Mitschüler aus akademischem Elternhaus. Zudem wird die Spaltung der Gesellschaft verstärkt, wenn sich bestimmte Gruppen nicht einmal innerhalb der Schule begegnen.

In einer Zeit, wo in den meisten europäischen Ländern sowie in zunehmend vielen Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) bereits zahlreiche Schulen des längeren gemeinsamen Lernens entstanden sind und weitere entstehen, sollte der Entwurf des neuen Schulgesetzes für Sachsen nicht auf diese notwendige Weiterentwicklung der sächsischen Schulstruktur verzichten.

Wir fordern die Abgeordneten des Sächsischen Landtages in der weiteren Gesetzesdiskussion auf, Gemeinschaftsschulen gesetzlich zu ermöglichen.

Einen konkreten Vorschlag unseres Vereins zur Ermöglichung der Einführung von Gemeinschaftsschulen finden Sie in der Anlage unserer Stellungnahme.

Gern stellen wir uns der weiteren Diskussion mit Ihnen.

Anlage: Vorschlag zur Aufnahme in das Sächsische Schulgesetz

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden

E-Mail: kontakt@gemeinsam-laenger-lernen-sn.de
Internet: www.gemeinsam-laenger-lernen-sn.de

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Dresden Registernummer: 6948
Finanzamt Dresden Nord
Steuernummer: 202/140/18773
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE78 4306 0967 1163 3532 00
BIC: GENODEM1GLS